

Corona: Gesundheitsschutzkonzept für schriftliche Aus- und Weiterbildungsprüfungen

Der Schutz aller an der Prüfung beteiligten Personen fußt auf folgendem Konzept:

I. Hygiene

Ziel: Übertragungsrisiken werden durch regelmäßige Reinigung der genutzten Räume und Flächen minimiert.

Maßnahmen:

- Hinweisschilder weisen auf Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene hin.
- Der Prüfungsraum ist möglichst zwischendurch durch die Aufsichtspersonen zu lüften.
- Die Prüfungsräume, der Flur und die Toiletten werden vor den Prüfungstagen vermietenweise gereinigt.

II. Abstandsregelung / Keinen Körperkontakt

Ziel: Die genutzten Räumlichkeiten sind so durch Abtrennung / Hinweisschilder ausgestaltet, dass Kontakte der Beteiligten untereinander auf ein notwendiges Minimum beschränkt ist und die genutzten Verkehrswege (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) den nötigen Abstand sicherstellen.

Maßnahmen:

- Auf Händeschütteln / Körperkontakt ist zu verzichten
- Hinweisschilder und Klebebänder regeln ggf. die Wege und den Wartebereich mit Abstandsregelung
- Abstand der Personen untereinander mindestens 1,5 m

III. Schutzausrüstung / sonstige Schutzmaßnahmen

Ziel: Mögliche Infektionsrisiken werden durch Schutzausrüstung / sonstige Maßnahmen minimiert

Maßnahmen:

- Den Prüfer/innen werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.
- Empfohlen für Prüfungsteilnehmer: Mund-Nasen-Bedeckung. Dies wird den Prüfungsteilnehmern zuvor mitgeteilt.
- Aufsichtspersonen sollten möglichst nicht zu den Corona-Risikogruppen zählen, schwangere Prüferinnen sollten bei der Aufsicht nicht eingesetzt werden.

IV. Kommunikationskonzept

Ziel: Alle Prüfungsbeteiligten und Mitarbeiter/innen wissen im Voraus, welche Anforderungen zur Minimierung des Infektionsrisikos an den Prüfungstagen verbindlich gelten.

Maßnahmen:

- Dringende Aufforderung an alle an der Prüfung Beteiligten: Im Verdachtsfalle (bei Fieber; siehe RKI-Empfehlungen) auch kurzfristig von der Prüfung fernbleiben!
- Prüfungsausschussmitglieder / Prüfungsteilnehmer werden über die an den Prüfungstagen geltenden Maßnahmen rechtzeitig informiert.
- Verantwortlichkeiten am Prüfungstag werden zuvor festgelegt.

Das Gesundheitsschutzkonzept gilt bis auf Widerruf für alle schriftlichen Aus- und Weiterbildungsprüfungen der StBK Hessen.

Stand 05.05.20

Gez. M. Wicht / Geschäftsführung